

**1 Änderungsantrag Ä1 zum 7/1/2022****2 AsF Teltow Fläming**

3

4

**5 komplette Neufassung:**

6 Diskriminierung in der Partei vorbeugen und begeg-  
7 nen

8 Die Unterbezirksvorstände innerhalb der  
9 SPD Brandenburg sollen jeweils eine\*n Anti-  
10 Diskriminierungsbeauftragte\*n benennen. Die  
11 Person darf nicht stimmberechtigtes Mitglied des  
12 Unterbezirksvorstands und der Schiedskommission  
13 sein oder den Vorsitz eines Ortsvereins oder einer  
14 Arbeitsgemeinschaft im Unterbezirk innehaben.

15 Der jeweilige Unterbezirksvorstand und die Regio-  
16 nalgeschäftsstellen unterstützen die Arbeit des/der  
17 Beauftragten. Der Landesverband bietet für die  
18 Anti-Diskriminierungsbeauftragten alle notwendi-  
19 gen Schulungen an, um diese für ihre Arbeit zu qua-  
20 lifizieren und zu unterstützen.

21 Zu den Aufgaben der Anti-  
22 Diskriminierungsbeauftragten gehören:

23 Sensibilisierung der Mitglieder, insbesondere der  
24 Funktionär\*innen, im Unterbezirk und seinen Glie-  
25 derungen beispielsweise durch entsprechende Bil-  
26 dungsangebote.

27 Als unabhängige und vertrauliche Stelle ansprech-  
28 bar zu sein für mögliche betroffene Personen. Als  
29 solche können sowohl Informationen zu Beratungs-  
30 angeboten außerhalb der Partei gegeben werden,  
31 als auch eine ggf. nötige Sensibilisierung der jewei-  
32 ligen Vorstände erfolgen.

33 Bei Zustimmung der betroffenen Person kann  
34 die/der Anti-Diskriminierungsbeauftragte auch ein  
35 vermittelndes Gespräch führen.

36 Bei der Notwendigkeit von ggf. erforderlichen par-  
37 teiordnungsrechtlichen Schritten, ist der jeweilige  
38 Vorstand zu informieren.

39 Zur Notwendigkeit von privat- oder strafrechtlichen  
40 Verfahren und deren Aussichten darf sie/er die be-  
41 troffene Person jedoch nicht beraten. Sie/er trifft  
42 keine Einschätzung, ob etwaige Tatbestände erfüllt  
43 sind. Insoweit kann nur zu entsprechenden fach-  
44 kundigen Beratungsstellen informiert und auf eine  
45 rechtsanwaltliche Beratung verwiesen werden.

46 Der Landesverband soll Ende 2024 gemeinsam mit  
47 den Unterbezirksvorsitzenden beraten, wie sich  
48 die Anti-Diskriminierungsbeauftragten bewährt ha-  
49 ben. Der Landesvorstand soll anschließend ein Vo-  
50 tum zur möglichen Weiterentwicklung abgeben.

**Überweisen an: Landesvorstand**